

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0718543 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10-02/7.1/2023/Ln
Firma	Stadt Bergisch Gladbach
Standort	Birkerhof, 51429 Bergisch Gladbach
Anlage	Deponie Birkerhof der Stadt Bergisch Gladbach in der Stilllegungsphase
Datum der Umweltinspektion	09.03.2023
Gesamtaufwand	7 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten

- Vor-Ort-Begehung der Anlage
- Nebenbestimmungen (NB) der Anordnung von Maßnahmen nach § 36 KrW-/AbfG des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 06.02.1998, Az.: 66.60.21

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 22a Deponieverordnung
- § 2 Zuständigkeitsverordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Entgegen § 3 Deponieverordnung fehlt eine Zugangssicherung
erhebliche Mängel	- Die Deponiegasfassungs- und Behandlungsanlage ist sanierungsbedürftig - Das Pumpenhaus incl. Sickerwasserpumpen und Niederschlagswasserableitung sind sanierungsbedürftig
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.